

**Asian Bamboo AG
Hamburg**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

BDO

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008
bis zum 31. Dezember 2008

Anlage I

Blatt 1-7

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008
bis zum 31. Dezember 2008

Anlage II

Bilanz

Blatt 1

Gewinn- und Verlustrechnung

Blatt 2

Anhang

Blatt 3-12

Bestätigungsvermerk

Anlage III

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

1. Geschäft und Umfeld

Asian Bamboo AG („Asian Bamboo“ oder „das Unternehmen“), ist die Holdinggesellschaft des Asian Bamboo Konzerns, einer der weltweit führenden Produzenten von Moso Bambusstämmen und organischen Bambussprossen. Die Unternehmensgruppe bewirtschaftet in der Fujian Provinz, eines der Hauptanbaugebiete von Moso Bambus in China, derzeit 24 Bambusplantagen mit einer Gesamtfläche von 26.629 ha.

Bambusstämme finden ihre Verwendung im Gerüstbau und als Einsatzmaterial in der Produktion von Bodenbelägen, Zellstoff und Papier sowie in der Herstellung von Möbeln. Die organischen Bambussprossen werden als frisches Produkt in landwirtschaftlichen Märkten oder als weiterverarbeitete Ware im Inland oder als Export nach Japan verkauft.

In den letzten Jahren konnte Asian Bamboo von der steigenden Nachfrage nach organisch angebautem Gemüse profitieren. Darüber hinaus wurden Bambusstämme aufgrund des Nachfragerwachstums nach Hartholz zunehmend als Substitutionsprodukt für die Herstellung von Bodenbelägen, Möbeln, Dekorationsartikeln sowie Zellstoff und Papier eingesetzt.

Die organischen Bambussprossen werden entweder an Einzelhandelsketten, Großhändler, Händler oder Märkte für Frischprodukte verkauft. Die Bambusstämme werden über lokale Händler an die Endabnehmer vertrieben.

Das operative Geschäft des Asian Bamboo Konzerns wird ausschließlich von der Fujian Xinrixian Group Co., Ltd. („Xinrixian“), einer GmbH nach dem Recht der Volksrepublik China, sowie von ihren Tochtergesellschaften betrieben. Alle Anteile der Xinrixian werden von der Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd. („XRX Holding“) gehalten, einer nach Hong Kong-Recht am 31. Mai 2007 gegründeten und im Handelregister von Hong Kong eingetragenen GmbH.

Die Asian Bamboo AG ist an folgenden Tochterunternehmen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

	Direkter und indirekter Anteil
Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd., Hong Kong	100%
Fujian Xinrixian Group Co., Ltd., Fuzhou, China (VR China)*	100%
Shaowu Sanyuan Food Development Co., Ltd., Shaowu, China (VR China)**	100%
Fuzhou Xinrixian Food Development Co., Ltd., Fuzhou, China (VR China)**	100%
Shaowu Xinrixian Industry Co., Ltd., Shaowu, China (VR China)**	100%
Shunchang Xinrixian Forestry Co., Ltd., Sun Chang, China (VR China)**	100%
Sanming Xinrixian Forestry Co., Ltd., ** Jiangle, China (VR China)	100%

* Tochterunternehmen der Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd.

** Tochterunternehmen der Fujian Xinrixian Group Co., Ltd.

Die Asian Bamboo AG wurde im November 2007 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das Jahr 2008 ist das erste volle Geschäftsjahr. Entsprechend sind daher die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und teilweise auch die Bilanz nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Vorjahr umfasste das Rumpfgeschäftsjahr lediglich 4 Monate, das Ergebnis wurde wesentlich durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang beeinflusst.

2. Vermögens-Finanz-und Ertragslage des Geschäftsjahrs 2008 im Überblick

Der Jahresüberschuss 2008 beträgt Mio. EUR 11,2 Mio. (2007: Fehlbetrag Mio. EUR 7,1). Der Jahresüberschuss 2008 resultiert in erster Linie aus dem Beteiligungsertrag von Mio. EUR 10,0, es handelt sich um die Vorabdividende des Tochterunternehmens Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd. Die Zinserträge aus den Kapitalanlagen belaufen sich auf Mio. EUR 2,2. Die Verwaltungskosten betragen Mio. EUR 0,9.

Die Bilanzkennzahlen zum 31. Dezember 2008 sind wie folgt:

Bilanzgewinn 31. Dezember 2008:	Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: EUR 0,00 nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 7,1)
Bilanzsumme 31. Dezember 2008:	Mio. EUR 93,2 (Vorjahr: Mio. EUR 81,9)

Wesentliche Bilanzposten sind:

Anteile an verbundenen Unternehmen:	Mio. EUR 33,0 betreffen die Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd., Hong Kong. Die Zwischenholding hält alle Anteile an der Fujian Xinrixian Group Co., Ltd., Fuzhou, PRC.
Ausleihungen:	Darlehen in Höhe von Mio. EUR 38,6 (Laufzeit 5 Jahre) an die Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd.. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 5 %.
Forderungen verbundene Unternehmen:	Mio. EUR 11,3 gegen Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd., Hong Kong, aus Vorabdividende (Mio. EUR 10,0) sowie aus Verzinsung der ausgereichten Darlehen (Mio. EUR 1,3)
Liquide Mittel:	Mio. EUR 9,8 (Vorjahr: Mio. EUR 48,8)
Eigenkapital 31. Dezember 2008:	Mio. EUR 93,0 (Vorjahr: Mio. EUR 81,7)

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Er berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die durch das „Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen“ geänderten handelsrechtlichen Vorgaben.

Vergütung des Vorstands¹:

Herr Lin Zuojun:	TEUR 196
Herr Jiang Haiyan:	TEUR 92
Herr Peter Sjøvall (1. Juli bis 31. Dezember 2008):	TEUR 78
Herr Chan Wai-Leung (1. Januar bis 18. März 2008)	TEUR 36

Im Mai 2008 bewilligte die Asian Bamboo AG jeweils 60.000 Stock Appreciation Rights ("SAR") an Herrn Peter Sjøvall und Herrn Jiang Haiyan. Die SAR sind an die Entwicklung des Aktienkurses der Aktien an der Asian Bamboo AG gebunden und ermöglichen es der Gesellschaft die Interessen dieser leitenden Angestellten mit den Interessen aller übrigen Aktionäre in Einklang zu bringen. Die Laufzeit der SAR endet am 15. April 2011. Die SAR können zwischen dem 15. April 2010 und dem 15. April 2011 unter der Voraussetzung, dass die festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, ganz oder teilweise, ausgeübt werden.

Das Erfolgsziel wird wie folgt festgelegt: Das jährliche EBIT des Konzerns muss entweder um mindestens 10 % p.a. in zwei aufeinander folgenden Jahren gestiegen sein oder um durchschnittlich 15 % für zwei Jahre zwischen dem 15. April 2008 und 15. April 2011.

Ist das Erfolgsziel erreicht worden und werden die SAR vor Ende der Laufzeit ausgeübt, zahlt die Gesellschaft die Differenz zwischen Ausübungspreis und Basispreis multipliziert mit der Anzahl der SAR, die ausgeübt werden, in bar.

Der Ausübungspreis wird errechnet aus dem durchschnittlichen Schlusskurs der Unternehmensaktie im Xetra-Handel während der letzten 20 Tage vor dem Tag der Ausübung der SAR.

Der Basispreis jedes SAR beläuft sich auf EUR 8.00. Dieser errechnet sich aus einem Aufschlag von 9 % auf den durchschnittlichen Schlusskurs in Höhe von EUR 7,35 der fünf Handelstage vor der Aufsichtsratssitzung am 15. April 2008, in der das SAR-Programm vom Aufsichtsrat gebilligt wurde.

Am 31. Dezember 2008 betrug der Xetra Aktienkurs der Asian Bamboo Aktie je EUR 6,15. Da der Aktienkurs am Ende des Jahres signifikant unter dem Basispreis lag und keine Sicherheit über das Erreichen des Erfolgsziels besteht, haben wir die Belastung im Zusammenhang mit den SAR zum Ende 2008 nicht bewertet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von TEUR 60 pro Kalenderjahr und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von TEUR 25 pro Kalenderjahr. Jedes weitere Aufsichtsratsmitglied erhält eine Grundvergütung von TEUR 7,5 pro Kalenderjahr. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt. Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Teilnahme an einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 2,5. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Aufwendungen und Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben.

¹ Die Bezüge wurden bei den Tochtergesellschaften aufwandswirksam erfasst und bezahlt.

Die Gesamtbezüge, die für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr festgelegt wurden, betragen:

Herr Hans-Joachim Zwarg:	TEUR 83
Herr Wolfgang Jensen:	TEUR 42
Herr Pan Chaoran:	TEUR 15

4. Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt 12,75 Mio. EUR und ist eingeteilt in 12,75 Millionen nennwertlosen Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von einem Euro je Anteil.

Einschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte und der Übertragungsrechte von Aktien

Der Vorstand hat keine Kenntnis von Einschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte und des Rechtes zur Übertragung von Aktien.

Direkte oder indirekte Beteiligung durch Aktien

In Übereinstimmung mit § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Unternehmens rechtlich verpflichtet, den Erwerb oder den Verkauf von Anteilen der Asian Bamboo AG dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Lin Zuojun, CEO, hat das Unternehmen in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 (WpHG) informiert, dass sein Anteil an Stimmrechten in unserem Unternehmen insgesamt 56,95% beträgt und dass diese in Übereinstimmung mit § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpHG (indirektes Eigentum an Aktien) ihm vollständig zur Verfügung stehen.

Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Vorstandes

Der Vorstand der Asian Bamboo AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt die Vorstandsmitglieder gemäß § 84 des Aktiengesetzes (AktG) für eine Wahlperiode von jeweils längstens fünf Jahren. Jede Verlängerung der Laufzeit erfordert einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss und kann nicht früher als ein Jahr vor Ende des gegenwärtigen Vertragszeitraumes beschlossen werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht einen Ersatz für ein fehlendes und notwendiges Vorstandsmitglied auf Antrag jeder beliebigen Person, die ein schutzwürdiges Interesse daran hat (zum Beispiel andere Vorstandsmitglieder) (§ 85 AktG), bestellen. Dieses Amt würde jedoch umgehend dann beendet, wenn der Mangel behoben ist, zum Beispiel sobald der Aufsichtsrat das fehlende Mitglied des Vorstandes nach ernannt hat. Die Entlassung von Vorstandsmitgliedern ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe (§ 84 Abs. 3 Sätze 1 und 3 AktG) möglich. Wichtige Gründe sind zum Beispiel allgemeine Vernachlässigung von Pflichten, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten, oder der Entzug des Vertrauens durch die Jahreshauptversammlung.

Änderung der Satzung/Rückkauf eigener Aktien

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG geändert werden. Daneben ist der Aufsichtsrat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen herbeizuführen, soweit diese Änderungen sich nur auf den Wortlaut oder die Form beziehen.

Der Vorstand hat gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung das Recht, neue Aktien auszugeben:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsrates in einem oder mehreren Schritten bis zum 25. Oktober 2012 bis zu einem Wert von 6,375 Mio. EUR durch die entsprechende Ausgabe von bis zu 6,375 Millionen neue Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von einem Euro je Anteil gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2008). Es können jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen.

Die Asian Bamboo AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2008 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in der Zeit bis zum 31. Dezember 2009 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, soweit diese Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Asian Bamboo AG gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die vorstehend beschriebenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Gegen- oder Teilgegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Er kann außerdem die vorstehend beschriebenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwenden, um die Bezugs- und /oder Umtauschrechte aus von der Asian Bamboo AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel-bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die vorstehend beschriebenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

5. Abhängigkeitsbericht

In Übereinstimmung mit § 312 Aktiengesetz (AktG) hat der Vorstand einen Bericht erstellt, der sich mit den Geschäftsvorfällen befasst, die zwischen den Konzerngesellschaften stattgefunden haben und erklärt hierzu wie folgt:

„Rechtsgeschäfte zwischen der Asian Bamboo AG und ihren Tochtergesellschaften mit Green Resources Enterprise Holding Ltd. haben im Berichtsjahr 2008 nicht vorgelegen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, die keine Rechtsgeschäfte sind, sich aber dennoch auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken können, liegen nicht vor.“

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Asian Bamboo-Konzern und damit auch die Asian Bamboo AG als Muttergesellschaft, ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Darunter fallen: Wetter- und Umweltrisiken, Risiken aus Pachtverträgen, Risiken aus wechselnder Verbraucherpräferenz, Währungsrisiken u. a. im Zusammenhang mit Exportgeschäften nach Japan, kundenbezogene Risiken und andere allgemeine Geschäftsrisiken. Dennoch kann unternehmerischer Erfolg nicht erzielt werden, ohne gewisse Risiken einzugehen. Mittels unseres Risikomanagements kontrollieren und steuern wir die mit unseren strategischen Zielen und der Geschäftsführung verbundenen Risiken und maximieren dadurch unser strategisches Potenzial.

Wir stellen im Rahmen unserer regelmäßigen strategischen Reviews sicher, dass sich Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis befinden. Wir gehen Risiken nur dann ein, wenn mit ihnen korrespondierende Chancen für eine angemessene Steigerung des Shareholder Value einhergehen und die Risiken durch den Einsatz bewährter Methoden und Maßnahmen innerhalb unserer Organisation beherrscht werden können.

Unsere Finanzabteilung entwickelt Risikomanagement-Werkzeuge, die integraler Bestandteil unserer zentralen und lokalen Planung sowie unserer Management- und Kontrollprozesse sind. Mittels unserer Planungs- und Managementsysteme stellen wir eine umfassende Überwachung und transparente Darstellung unserer Risikosituation sicher. Darüber hinaus unterstützen uns unser Aufsichtsrat, unser

Wirtschaftsprüfer und weitere kompetente Fachberater dabei, uns auf die verschiedenen Risiken entsprechend vorzubereiten bzw. uns gegen die Risiken abzusichern.

Zudem ist unser größter Aktionär, Herr Lin, zugleich CEO und als solcher unmittelbar in das Tagesgeschäft des Unternehmens eingebunden. Er überwacht die gesamte Konzernentwicklung und kontrolliert die Verkaufs- und Ertragssituation. Auf diese Weise vertritt Herr Lin neben seinen eigenen Interessen auch die unserer anderen Aktionäre.

Da die Bambusplantagen den Hauptvermögenswert des Unternehmens darstellen, basiert unser gesamtes Geschäft auf einer langfristigen Perspektive. Der Konzern verfügt nach dem IPO über erhebliche liquide Mittel und ist schuldenfrei. Unter Berücksichtigung der äußerst hohen Margen sehen wir unser Unternehmen in einer soliden Lage.

Basierend auf unserer gegenwärtigen Einschätzung bestehen keine Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Asian Bamboo Gruppe haben. Die gegenwärtigen Risiken, denen Asian Bamboo AG und der Konzern ausgesetzt sind, können im Hinblick auf unsere umfassende Erfahrung in der Produktion und dem Vertrieb von Bambusprodukten als gering eingestuft werden.

Chancen sehen wir im Erwerb weiterer Plantagen durch unsere Tochtergesellschaften und in der Optimierung der Bewirtschaftung der Plantagen.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 18. Februar 2009 sind wir eine strategische Partnerschaft mit Shaowu Zhongzhu Pulp and Paper Co. Ltd. („Shaowu Zhongzhu“) eingegangen.

Shaowu Zhongzhu ist einer der führenden Produzenten von Papier und Zellstoff aus Bambus in China mit einer jährlichen Produktionskapazität von rund 100.000 Tonnen. Der Unternehmenssitz von Shaowu Zhongzhu befindet sich in der Stadt Shaowu in der Provinz Fujian, unweit zahlreicher Plantagen von Asian Bamboo.

Als Kern der strategischen Partnerschaft wird Asian Bamboo zum Hauptlieferanten von Bambusstämmen als Einsatzmaterial bei der Produktion von Papier und Zellstoff. Shaowu Zhongzhu wird in 2009 schätzungsweise 300.000 Tonnen Bambusstämme für die Papier- und Zellstoffherstellung benötigen. Überdies sieht die Vereinbarung vor, dass Asian Bamboo die weitere Unternehmensentwicklung von Shaowu Zhongzhu durch Management Support und Expertise unterstützen wird.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf des Asian Bamboo-Konzerns haben werden.

8. Ausblick

Als Holdinggesellschaft erzielt die Asian Bamboo AG Beteiligungserträge von ihren Tochtergesellschaften in der Volksrepublik China sowie Zinserträge aus den Darlehen und Barmitteln. Die Beteiligungserträge werden in erster Linie von den Leistungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt. Die Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Holding Funktion verursacht werden, sollten sich innerhalb der nächsten zwei Jahre in ihrer Höhe nicht maßgeblich verändern. Die Zinserträge werden voraussichtlich sinken, da ein maßgeblicher Teil der beim Börsengang erzielten Emissionserlöse in den Abschluss weiterer Pachtverträge investiert wird.

Im Zusammenhang mit den Leistungen des Konzerns erwarten wir für die Asian Bamboo AG stabile Erträge. Da die Planungen des Konzerns vorsehen, innerhalb der nächsten zwei Jahre weitere erntereife Bambusplantagen über eine Fläche von 10.000 ha zu pachten, gehen wir von einer weiterhin starken Konzernleistung aus.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 20 Euro-Cents je Aktie (insgesamt TEUR 2.550 Mio.) vorschlagen.

Hamburg, den 31. März 2009

Für den Vorstand

Lin Zuojun, Vorsitzender des Vorstandes

Jiang Haiyan

Peter Sjovall

Asian Bamboo AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen		1.878,17		1.627,00
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.000.000,00		33.000.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>38.600.000,00</u>	<u>71.600.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>33.000.000,00</u>
		<u>71.601.878,17</u>		<u>33.001.627,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.340.000,00		0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>229.404,11</u>	<u>11.569.404,11</u>	<u>75.103,99</u>	<u>75.103,99</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.843.092,57</u>		<u>48.837.597,61</u>
		<u>21.412.496,68</u>		<u>48.912.701,60</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>159.261,66</u>		<u>0,00</u>
		<u>93.173.636,51</u>		<u>81.914.328,60</u>

Passivseite

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	12.750.000,00		12.750.000,00	
II. Kapitalrücklage	68.939.068,10		68.939.068,10	
III. Bilanzgewinn	<u>11.190.105,88</u>	<u>92.879.173,98</u>	<u>0,00</u>	<u>81.689.068,10</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		202.765,00		157.555,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.483,25		67.705,50	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>214,28</u>	<u>91.697,53</u>	<u>0,00</u>	<u>67.705,50</u>
		<u>93.173.636,51</u>		<u>81.914.328,60</u>

**Gewinn-und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008
der Asian Bamboo AG, Hamburg**

	<u>01.01.2008 - 31.12.2008</u>	<u>13.09.2007 - 31.12.2007</u>
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.364,26	0,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	734,15	46,13
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	884.102,58	7.292.976,12
4. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.000.000 ; Vj. EUR 0,00 -	10.000.000,00	0,00
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.340.000 ; Vj. EUR 0,00 -	1.340.000,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vj. EUR 0,00 -	839.518,35	232.090,35
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>11.301.045,88</u>	<u>-7.060.931,90</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>110.940,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.190.105,88	-7.060.931,90
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>7.060.931,90</u>
11. Bilanzgewinn	<u><u>11.190.105,88</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Die Asian Bamboo AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) wurde am 13. September 2007 durch Sachgründung errichtet.

Seit dem 20. November 2007 ist die Asian Bamboo AG erfolgreich am Geregeltten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt, Deutschland, im Segment „Prime Standard“ unter dem Symbol „5AB“ gelistet.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten, Verwalten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich des Anbaus von Bambus und anderen landwirtschaftlichen Produkten sowie die Herstellung und der Vertrieb von auf Bambus basierenden Produkten einschließlich Papier und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Konzernbeziehungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich neben dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichend Liquidität für den gesamten Asian Bamboo Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 ff HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der vorsichtig geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter angemessener Berücksichtigung von technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Veralterung.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen in Ansatz gebracht.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Rechnungseinganges bzw. zum höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Es bestehen Ausleihungen an die Hong Kong Xinrixian Bamboo Investment Co. Ltd, Hong Kong von EUR 38,6 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und die Darlehen werden mit 5% p.a. verzinst.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Zins- und Dividendenansprüche 2008 gegenüber Hong Kong Xinrixian Bamboo Investment Co. Ltd, Hong Kong.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Steueransprüche aus einbehaltener Kapitalertragsteuer dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2008 innerhalb eines Jahres fällig.

3. Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Asian Bamboo AG beträgt zum 31. Dezember 2008 EUR 12.750.000. Dies ist eingeteilt in 12.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Oktober 2012 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 6.375.000 durch Ausgabe von bis zu 6.375.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen, davon wurde bereits in 2007 durch Ausgabe von 4.750.000 neuen Stückaktien teilweise Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital beträgt nach Teilausnutzung zum 31. Dezember 2008 noch EUR 1.625.000.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2008 ist die Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Asian Bamboo AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.275.000,00 beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal

oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main ("Frankfurter Wertpapierbörse"), um nicht mehr als 10 % überschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Aktien der Asian Bamboo AG, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre

- Dritten im Rahmen von "Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, insgesamt also EUR 1.275.000,00, nicht übersteigen darf; diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten verwendet werden, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise begründet werden. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden;
- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwertung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

In Ergänzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben.

Der Aktienwerb darf außer auf den dargestellten Wegen auch unter Einsatz von Verkaufsoptionen oder Kaufoptionen durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft zum Erwerb von eigenen Aktien bei Ausübung der Optionen verpflichten (Put-Optionen), Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, eigene Aktien bei Ausübung der Optionen zu erwerben (Call-Optionen) und eigene Aktien unter Einsatz einer Kombination aus Put- und Call-Optionen zu erwerben.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen oder einer Kombination aus Put- und Call-Optionen sind auf einen Umfang von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 637.500,00 beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss jeweils so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien aufgrund der Ausübung der Optionen bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2009 erfolgt.

Der Erwerb eigener Aktien durch Ausübung der Optionen darf nur erfolgen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass die Optionen nur mit Aktien bedient werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden.

Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien durch Ausübung von Optionen, darf der bei Ausübung der Optionen zu zahlende Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag, an dem das betreffende Optionsgeschäft abgeschlossen wurde, an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main („Frankfurter Wertpapierbörse“), um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen zu zahlende und für Put-Optionen zu vereinnahmende Optionsprämie darf nicht mehr als 5 % von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktpreis der jeweiligen Option abweichen.

Die Optionsgeschäfte müssen mit einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen („Finanzinstitut“) abgeschlossen werden. Ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben wurden, gelten die zuvor festgesetzten Bestimmungen zur Verwertung der erworbenen eigenen Aktien entsprechend.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB umfasst das Agio aus der Kapitalerhöhung. Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage ist daher nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, der Aufsichtsratsvergütungen sowie für Investor- und media relations.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen, Reisekosten, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die mit der Börsenlistung verbundenen Nachfolgekosten des regelmäßigen Reportings.

2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2008 haben die Gesellschafter der Hong Kong Xinrixian Bamboo Investment Co. Ltd, Hong Kong eine Vorabdividende von EUR 10,0 Mio. beschlossen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Verzinsung des an die Hong Kong Xinrixian Bamboo Investment Co. Ltd, Hong Kong, ausgegebenen Darlehens.

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen nach Berücksichtigung des beschränkten Verlustvortrags von TEUR 1.495 Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von insgesamt TEUR 110.

F. Sonstige Angaben

1. Vorstand:

Herr Lin Zuojun, Kaufmann, CEO, Fuzhou, VR China, Vorstandsvorsitzender
Herr Jiang Haiyan, Kaufmann, COO, Fuzhou, VR China
Herr Chan Wai-Leung, Kaufmann, CFO, Hong Kong (bis 18. März 2008)
Herr Peter Sjovall, Kaufmann, CFO, Hong Kong (ab 28. Juni 2008)

2. Aufsichtsrat

Herr Hans-Joachim Zwarg, Kaufmann, Sierksdorf, Vorsitzender
gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der HanseYachts AG, Greifswald, der
ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und der
Elbe Partners Industries AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Herr Wolfgang Jensen, Bankier, Bad Homburg, stellvertretender Vorsitzender
Herr Pan Chaoran, Professor, Fuzhou, VR China

3. Bezüge der Leitungsorgane

Der Vorstand war für die Gesellschaft ohne Bezüge tätig. Er erhielt jedoch Bezüge über die konsolidierten Tochterunternehmen. Es wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

4. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung am 21. Juli 2008 gemäß § 20 der Satzung wie folgt festgelegt:

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von EUR 60.000,00 pro Kalenderjahr und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von EUR 25.000,00 pro Kalenderjahr. Jedes weitere Aufsichtsratsmitglied erhält eine Grundvergütung von EUR 7.500,00 pro Kalenderjahr. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt. Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Teilnahme an einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Aufwendungen und Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2008 folgende Vergütungen:

Herr Hans-Joachim Zwarg: fix TEUR 83 (2007: TEUR 15)
Herr Wolfgang Jensen: fix TEUR 42 (2007: TEUR 7)
Herr Pan Chaoran: fix TEUR 15 (2007: TEUR 5)

5. Honorar für die gesetzliche Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 21. Juli 2008 die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt. Es wurden Honorare des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen der Jahre 2007 und 2008 von TEUR 272 und für prüfungsnahe Leistungen von TEUR 111 als Aufwand erfasst.

6. Beteiligungen zum 31.12.2008

Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd., Hong Kong/VR China

Direkter Anteil 100,00 %

Eigenkapital	TEUR	91
Jahresergebnis	TEUR	9.311

Fujian Xinrixian Group Co. Ltd., Fuzhou/VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	26.333
Jahresergebnis	TEUR	1.263

Shaowu Sanyuan Food Development Co. Ltd., Shaowu/VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	505
Jahresergebnis	TEUR	349

Fuzhou Xinrixian Food Development Co. Ltd. Fuzhou, China (PRC)

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	418
Jahresergebnis 2008	TEUR	(18)

Shaowu Xinrixian Industry Co. Ltd., Shaowu, China (PRC)

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	21.918
Jahresergebnis 2008	TEUR	18.776

Shunchang Xinrixian Forestry Co. Ltd. Sunchang, China (PRC)

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	1.979
Jahresergebnis 2008	TEUR	1.247

Sanming Xinrixian Forestry Co. Ltd.,Jiangle County, China (PRC)

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	2.610
Jahresergebnis 2008	TEUR	0

7. Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter.

8. Meldungen nach Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der Asian Bamboo AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft.

Aktienbesitz des Vorstands:

In 2008 hat Herr Lin Zuojun über seine Investmentgesellschaft Green Resources Enterprise Holding Ltd. weitere 24.700 Aktien der Asian Bamboo AG im Wert von rund EUR 219.872 an der Börse erworben hat. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von EUR 8,90 je Aktie

Herr Lin Zuojun, Fuzhou, VR China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass seine Stimmrechtsanteile an unserer Gesellschaft nunmehr 56,95% (7.252.000 Stimmrechte) betragen.

56,95% der Stimmrechtsanteile (7.252.000 Stimmrechte) sind ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Davon sind der Green Resources Enterprise Holding Ltd., Tortola, British Virgin Islands, 56,95% der Stimmrechte zuzurechnen.

Anteilsbesitz an der Asian Bamboo AG

Der Asian Bamboo AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (23. Februar 2009) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Die Dexia Asset Management Luxembourg S.A., Luxemburg, hat uns am 3. November 2008 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 8. Oktober 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,02% (385181 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,02% nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Green Resources Enterprise Holding Ltd., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an unserer Gesellschaft am 04. November 2008 56,95 % (7.252.000 Stimmrechte) betragen.

9. Anmerkung zu § 285 Nr. 16 HGB

Die nach § 161 AktG durch die Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung vorgeschriebene Erklärung wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 21. Juli 2008 mit Abweichungen abgegeben. Nähere Angaben hierzu sind unter www.asian-bamboo.de erläutert.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

11. Ergebnisverwendungsvorschlag

Angesichts des Bilanzgewinns von TEUR 11.190 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat vor, eine Dividende von TEUR 2.550 (EUR 0,20 pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 31. März 2009

Lin Zuojun
Vorstandsvorsitzender

Jiang Haiyan
Vorstandmitglied

Peter Sjovall
Vorstandmitglied

Entwicklung des Anlagevermögen
der Asian Bamboo AG, Hamburg

	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Sachanlagen	1.673,13	985,32	0,00	2.658,45	46,13	734,15	0,00	780,28	1.878,17	1.627,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.000.000,00	0,00	0,00	33.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000.000,00	33.000.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	38.600.000,00	0,00	38.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.600.000,00	0,00
	33.001.673,13	38.600.985,32	0,00	71.602.658,45	46,13	734,15	0,00	780,28	71.601.878,17	33.001.627,00

Asian Bamboo AG, Hamburg
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Asian Bamboo AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 6. April 2009

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zemke
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Rolf
Wirtschaftsprüferin